



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/133-Parl/88

Wien, 24. Jänner 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZParlament  
1017 Wien

2995/AB

1989 -01- 25

zu 3019/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3019/J-NR/88, betreffend Einrichtung einer Schülervertretung in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts, die die Abgeordneten Karas und Genossen am 30. November 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Forderung der Schülervertreter nach einer rechtlich stärker organisierten Form der Schulvertretung wird für sinnvoll gehalten.

ad 2)

Eine Körperschaft öffentlichen Rechts als juristische Person könnte nur durch Organe handeln, die jedenfalls eigenberechtigt sein müßten, was bei der weitaus überwiegenden Zahl der Schüler nicht der Fall ist. Es erscheint wenig sinnvoll als Interessenvertreter der österreichischen Schüler nur eigenberechtigte (volljährige) Personen zuzulassen.

ad 3)

Der einzig denkbare Weg, der vertretbar und sinnvoll erscheint, ist jener, im Rahmen des Beiratsstatus die Interessenvertretung der Schüler auszubauen.

- 2 -

Dies könnte primär durch die ausdrückliche Erweiterung der Interessensvertretung in Angelegenheiten, die die Schüler in ihrem Schülerstatus betreffen, geschehen. Diese Interessensvertretung sollte auch gegenüber gesetzgebenden Körperschaften und Behörden wahrgenommen werden können.

ad 4)

Am 23. Dezember 1988 hat eine mehrstündige Sitzung mit Vertretern des Bundesschülerbeirates stattgefunden, in der mit den Schülervetretern Einigung über die wesentlichsten Inhalte eines neuen Schülervertretungsgesetzes erzielt worden ist (siehe Punkt 3).

